

Richtlinien für das Habilitationsverfahren am IPW

1. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die eine *venia legendi* in Politikwissenschaft bzw. in politikwissenschaftlichen Teilgebieten anstreben, treten mit der Institutsleitung des IPW in Kontakt und reichen dieser folgende Unterlagen in elektronischer Form ein: Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen samt Lehrevaluation sowie das Projekt oder die Arbeit mit dem bzw. der die Habilitation angestrebt wird.
2. Der/die Institutsdirektor/in leitet diese Informationen unverzüglich an alle Hochschullehrer/innen des Instituts weiter. Der Habilitationsantrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Institutsratssitzung gesetzt. Der/Die Antragsteller/in wird, sofern die Kriterien unter Punkt 4 formal erfüllt sind – eingeladen, das Habilitationsprojekt in Form eines Vortrags vorzustellen. Es ist ein/e Fürsprecher/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen des IPW zu benennen, der/die auch als Gutachter/in der Habilitation fungiert.
3. Auf Basis dieses Vortrags sowie der Leistungen des/der Antragstellers/Antragstellerin in Forschung und Lehre gemäß Punkt 4 entscheidet der IR, ob das IPW den Habilitationsantrag im Fachbereichsrat unterstützt.

4. Für seine Entscheidung zieht der IR folgende Leistungen des/der Antragstellers/Antragstellerin in Betracht:
 1. Monografie
 2. Sammelbandbeiträge und/oder Herausgeberschaften
 3. Publikationen in referierten politikwissenschaftlichen Fachzeitschriften. Erwartet werden mindestens zwei referierte Zeitschriftenaufsätze (vorzugsweise in englischer Sprache und in Alleinautorenschaft verfasst). Davon ausgenommen sind Antragsteller mit Habilitationsschwerpunkt im Bereich „Politische Theorien/ Ideengeschichte“
 4. Lehrerfahrung im Ausmaß von 8 SWS und Lehrevaluationen.

Dabei ist jeweils auf Facheinschlägigkeit zu achten.

Die Entscheidung des Instituts gemäß Punkt 3 wird dem Fachbereichsrat mitgeteilt.

Bremen, 8. Juni 2009